



Graz, 14.06.2016

Frau Gemeinderätin  
Bedrana Ribo, MA  
Die Grünen/ALG-Gemeinderatsklub  
Rathaus  
8010 Graz

GZ.: Präs. 16577/2016/0110

**Dringl. Antrag Nr. 1002/2016**  
**Abbruch der TTIP-Verhandlungen sowie keine vorläufige Anwendung**  
**des CETA-Abkommens**

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin!

In der GR.-Sitzung am 12.05.2016 stellten Sie einen dringlichen Antrag betreffend „Abbruch der TTIP-Verhandlungen sowie keine vorläufige Anwendung des CETA-Abkommens“.  
Dieser dringliche Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

Diese Petition wurde durch die Präsidualabteilung im Sinne einer Anregung an die Bundesregierung dem Bundeskanzler, der Nationalratspräsidentin, den Nationalratsklubs und dem Städtebund übermittelt.

In Folge erreichte die Präsidualabteilung ein Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes (siehe Beilage), in dem zu Ihrem dringlichen Antrag Stellung genommen wird.

Ich bitte Sie, diese Mitteilung zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

MINISTERRATSDIENST

GZ • BKA-350.710/0303-1/4/2016

ABTEILUNGSMAIL • MRD@BKA.GV.AT

SACHBEARBEITER • MAG. GABRIEL STERN

PERS. E-MAIL • GABRIEL.STERN@BKA.GV.AT

TELEFON • (+43 1) 53115/202248

Frau Magistratsdirektor-Stellvertreterin  
Dr.<sup>in</sup> Ursula HAMMERL  
Hauptplatz 1  
8011 Graz  
praesidialamt@stadt.graz.at

Wien, am 8. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Dr.<sup>in</sup> Hammerl!

Ihr Schreiben vom 20. Mai 2016, mit dem Sie eine Resolution betreffend „TTIP und CETA“ übermitteln, wurde dem Ministerrat in seiner Sitzung am 7. Juni 2016 vorgelegt.

Generell kann ich Ihnen dazu auf Grundlage der bei den zuständigen Stellen eingeholten Stellungnahmen versichern, dass die Vertreterinnen und Vertreter der österreichischen Bundesregierung und insbesondere das federführend zuständige Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf allen Ebenen, auf denen die Thematik behandelt wird, entschieden für österreichische Interessen eintreten. Der Bundesregierung ist es außerdem ein wichtiges Anliegen, dass größtmögliche Transparenz auch gegenüber der Öffentlichkeit sichergestellt ist, um auf Bedenken eingehen und eventuelle Missverständnisse ausräumen zu können. Insbesondere verweise ich dabei auf den Beschluss der Bundesregierung vom 16. Dezember 2014, in dem sie sich auf Basis eines Vorschlags des Bundeskanzlers der Entschließung des Nationalrates vom 24. September 2014 über die weitere Vorgehensweise der Bundesregierung während der Verhandlungen zum transatlantischen Freihandelsabkommen anschloss.

Ihre Stellungnahme wird daher, so wie auch zahlreiche andere bei uns einlangende Stellungnahmen, in die innerstaatliche Diskussion und damit in die Formulierung und laufende Aktualisierung österreichischer Positionen einbezogen.

Mit bestem Dank für Ihr Engagement und Ihren Beitrag.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klingenbrunner e.h.